



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 1 | 23. FEBRUAR 2024



*Regentag in Otterwisch –
Spiegelungen in einer Pfütze*

Foto: Monarada Oelschlägel

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am Freitag, 26.04.2024
Redaktionsschluss: 12.04.2024

**UNSERE GEMEINDE
 IM INTERNET:
 WWW.GEMEINDE-
 OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
 04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
 Telefon 034345 / 9 22 22
 Telefax 034345 / 9 22 24
 E-Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/8760, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
 Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

■ GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
 Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
 Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de



Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: geschlossen

■ GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch

Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*Senioren
 Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche*

Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate März und April 2024 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstage oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Bürgermeister

■ MÜLLENTSORGUNG

FÜR DIE MONATE MÄRZ/APRIL 2024



■ Hausmüll

Montag, 11.03.2024
 Samstag, 23.03.2024
 Montag, 08.04.2024
 Montag, 22.04.2024

■ Gelbe Tonne

Dienstag, 05.03.2024
 Dienstag, 19.03.2024
 Mittwoch, 03.04.2024
 Dienstag, 16.04.2024
 Dienstag, 30.04.2024

■ Papier

Freitag, 15.03.2024
 Freitag, 12.04.2024

■ Biotonne

Freitag, 01.03.2024
 Freitag, 15.03.2024
 Donnerstag, 28.03.2024
 Freitag, 12.04.2024
 Freitag, 26.04.2024

**AKTUELLES AUS OTTERWISCH FINDEN SIE UNTER
 WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE**

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

■ GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2023

In der letzten Gemeinderatssitzung im alten Jahr wurden durch den Gemeinderat Beschlüsse zur Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 bzw. zum 31.12.2015 gefasst. Zudem nahm der Gemeinderat mittels Beschlussfassung den Teilnehmungsbericht der Gemeinde Otterwisch für das Jahr 2022 zur Kenntnis. Das Gremium beschloss des Weiteren die Fortführung der Vereinbarung der Kommunen in der LEADER-Region Leipziger Muldenland zur Finanzierung der Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. und des LEADER-Regionalmanagements für einen Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2029. Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 waren die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Otterwisch zu wählen. Folgende Personen wurden gewählt:

Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss	Frau Gudrun Reichert
Stellv. Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss	Herr Stev Thomas
1. Beisitzerin	Frau Cornelia Möller
2. Beisitzerin	Frau Marion Johnke
1. stellv. Beisitzerin	Frau Edith Obermüller
2. stellv. Beisitzerin	Frau Dagmar Beuth

Das Ergebnis der Abstimmung war einstimmig.

Auch in der Dezembersitzung konnten wieder Spendengelder in Höhe von insgesamt 1.350,00 € durch den Gemeinderat angenommen werden. Die Geldspenden werden dem jeweils angegebenen Zweck entsprechend verwendet. Außerdem konnte ein Beschluss über die Annahme einer Spende aus dem Zweckertrag der PS-Lotterie der Sparkasse Muldenland in Höhe von 1.589,00 € für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ für den Bau einer Matschstrecke gefasst werden. Im laufenden Jahr 2023 wurden durch den Förderverein KiTA-Sonnenschein Otterwisch e.V. zwei Spielgeräte für die Kindertagesstätte angeschafft. Auch diese Sachspenden wurden durch den Gemeinderat per Beschluss angenommen.

Im allgemeinen Teil der Sitzung wurde nochmals darüber beraten, wem der Spendeneinnahmeüberschuss aus der 750-Jahr-Feier zu gute kommen sollte. Es lagen drei Anträge vor. Die Gemeinderäte entschieden sich einstimmig dafür, dem Heimatverein „Otti 2020 e.V.“ den kompletten Betrag i.H.v. 4.334,95 € zur finanziellen Unterstützung der Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten im zukünftigen Vereinsdomizil „Torhaus“ zur Verfügung zu stellen. Um einen Nachweis der Verwendung der Mittel bei einer evtl. Prüfung vorlegen zu können, sollen die vom Verein vorgelegten Rechnungen durch die Gemeinde beglichen und ordnungsgemäß verbucht werden.

■ NACHFOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFASST:

Beschluss-Nr. GR 055/022/23

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Otterwisch

Beschluss-Nr. GR 056/022/23

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Otterwisch

Beschluss-Nr. GR 057/022/23

Kenntnisnahme des Teilnehmungsberichtes der Gemeinde Otterwisch für das Geschäftsjahr 2022

Beschluss-Nr. GR 058/022/23

Fortführung der Vereinbarung der Kommunen in der LEADER-Region Leipziger Muldenland zur Finanzierung der Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. und des LEADER-Regionalmanagements

Beschluss-Nr. GR 059/022/23

Beschluss über die Anzahl der Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl (Gemeinderatswahl) am 09.06.2024; Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl (Gemeinderatswahl) am 09.06.2024

Beschluss-Nr. GR 060/022/23

Annahme von Geldspenden, einschl. deren Verwendung

Beschluss-Nr. GR 060a/022/23

Annahme einer Geldspende, einschl. deren Verwendung über 1.000 €

Beschluss-Nr. GR 061/022/23

Annahme von Sachspenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch

Beschluss-Nr. GR 062/022/23 (nicht öffentlich)

Personalentscheidung

Beschluss-Nr. GR 063/022/23 (nicht öffentlich)

Personalentscheidung

Beschluss-Nr. GR 064/022/23 (nicht öffentlich)

Beschlussfassung zu einem Antrag auf Erlass von Gewerbesteuerbefreiung für das Veranlagungsjahr 2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAUSICK FÜR DIE GEMEINDE OTTERWISCH ENTSPRECHEND DEN BESTIMMUNGEN DER SÄCHSISCHEN KOMMUNALWAHLORDNUNG (SÄCHSKOM-WO) ZUR DURCHFÜHRUNG DER WAHL ZUM GEMEINDERAT AM 09. JUNI 2024

1. Wahltag

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch findet am Sonntag, dem 09. Juni 2024 statt.

Die genannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit den am selben Tag stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament sowie zum Kreistag des Landkreises Leipzig verbunden.

2. Zu wählen ist:

- der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch
- Anzahl der Mitglieder: 12
- Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag: 18
- Mindestanzahl an Unterstützungsunterschriften: 20

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die oben benannte Gemeinderatswahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- **spätestens 04. April 2024, 18:00 Uhr** schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bzw. deren Stellvertreter einzureichen.

Gemeindeverwaltung Otterwisch
Hauptstraße 7 / Zimmer 2
04668 Otterwisch

Die elektronische Form der Einreichung ist ausgeschlossen.

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e in Verbindung mit § 32 KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

4.1 Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Abs. 1 SächsKomWO) eingereicht werden. Sie müssen enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,

Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für niemanden dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf der Bewerberin oder des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig. Zusätzlich kann ein eintragungsgerechter Ordens- oder Künstlername angegeben werden.

4.2 Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie oder er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4.3 Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Otterwisch, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Otterwisch ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Otterwisch wohnt.

4.4 Als Bewerberin oder Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitglied-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

schaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zutritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin oder der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.5 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.6 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4.7 In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die erste Unterzeichnerin bzw. der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und die zweite Unterzeichnerin bzw. der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen für die Gemeinderatswahlen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten in der

Gemeindeverwaltung Otterwisch

Hauptstraße 7 / Zimmer 2

04668 Otterwisch

oder in elektronischer Form per E-Mail unter

bm-amt@gemeinde-otterwisch.de erhältlich.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der Gemeinde Otterwisch auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter

kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre oder seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags spätestens bis zum **04. April 2024 18:00 Uhr** bei der

Gemeindeverwaltung Otterwisch

Hauptstraße 7 / Zimmer 2

04668 Otterwisch

während der üblichen Öffnungszeiten geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinderatswahl) bis spätestens 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinde Rat der Gemeinde Otterwisch vertreten ist

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen oder Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin und dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).



Hultsch
Bürgermeister

Otterwisch, den 07.02.2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch die Haushaltsatzung die Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt auf

375 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Stückländereien (Grundsteuer A)
und
450 v.H. für Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze für 2024 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Otterwisch, den 29.12.2023


Matthias Kauerauf
Bürgermeister



■ ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2023 mit Beschluss-Nr.GR 055/022/23 nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Otterwisch wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem ordentlichen Ergebnis von	-61.484,78 €
Sonderergebnis von	0,00 €
Gesamtergebnis von	-61.484,78 €

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 61.484,78 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.712,29 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	9.013,36 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	169.725,65 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-23.163,20 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	146.562,45 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	723,89 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	147.286,34 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	147.286,34 €
mit einer Bilanzsumme von	9.169.082,24 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Otterwisch vom 08. September 2023 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Otterwisch öffentlich aus.

Otterwisch, 23.02.2024


Matthias Kauerauf
Bürgermeister



■ ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2023 mit Beschluss-Nr.GR 056/022/23 nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Otterwisch wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem ordentlichen Ergebnis von	-73.258,55 €
Sonderergebnis von	0,00 €
Gesamtergebnis von	-73.258,55 €

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 73.258,55 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-136.036,28 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	11.220,51 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	-124.815,77 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-24.096,70 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-148.912,47 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	170,54 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	-148.741,93 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	-148.741,93 €
mit einer Bilanzsumme von	8.913.623,02 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Otterwisch vom 04.12.2023 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Otterwisch öffentlich aus.

Otterwisch, 23.02.2024


Matthias Kauerauf
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ SPENDENAUFTRUF ZUR BESCHAFFUNG EINES RADAR-GESCHWINDIGKEITSANZEIGESYSTEMS

Das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit in unserem Ort wird immer mehr zum Problem. Auch Gemeinderat Yves Zimmermann brachte diese Thematik im Jahr 2023 zur Diskussion.

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, möchte die Gemeinde mit der Unterstützung aller Bürger ein Geschwindigkeitsanzeigesystem beschaffen. Das Ziel ist, mehr Einfluss auf das Verhalten von Fahrzeugführern zu nehmen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger zu erhöhen.

Das lächelnde Gesicht (Smiley) signalisiert die Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitsanzeigen eignen sich allgemein besonders zur Verkehrsberuhigung an Ortseinfahrten und ganz besonders im Umfeld von Schulen und Kindergärten.

Erfahrungen aus unseren Nachbargemeinden bestätigen, dass ein solches Messsystem die Autofahrer mahnt, auf ihr Tempo zu achten.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt bei drei Herstellern Angebote einzuholen, deren Systeme sich sowohl in der Optik als auch in der technischen Ausstattung ähneln. Die Geräte sollen über Solar- sowie über ein Batteriesystem betrieben werden. Die Kosten werden sich inklusive Aufstellung auf ca. 3.500 Euro für eine Anzeigetafel belaufen.

Es wäre schön, wenn wir für diese gute Sache viele Spender finden. Mit den Zuwendungen kann ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde geleistet werden.

Sie können Ihre Spende auf das Bankkonto der Gemeinde Otterwisch

Sparkasse Muldental

IBAN: DE51 8605 0200 1010 0013 92

BIC: SOLADES1GRM

Verwendungszweck: Spende Geschwindigkeitstafel

überweisen.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Bürgermeisteramt wenden. Bei Bedarf erhalten Sie für Ihre Geldzuwendung eine Spendenbescheinigung.

**Zwischenbilanz zum 04.12.2023:
Bisher sind 2180,00 Euro an Geldspenden eingegangen.**

Da einige Spender ihre Zuwendungen für eine der beiden Anlagen zweckgebunden gespendet haben, ist es zurzeit noch nicht möglich eine Erstanlage zu bestellen.

Spendenübersicht nach Standorten:

Standort Hauptstraße: 175,00 Euro

Standort Stockheimer Straße: 100,00 Euro

Spenden ohne Standortangabe: 1.905,00 Euro

Das bisher vorliegende günstigste Angebot (Stand 29.11.2023) umfasst eine Bruttosumme von: 2.111,66 Euro.



**Herzlichen Dank
für Ihre Unterstützung!**

■ ZAHLUNGSHINWEIS

Am 15.02.2024 war die Grundsteuer für das erste Quartal 2024 sowie die erste Rate für Halbjahreszahler zur Zahlung fällig.

Des Weiteren wird die Hundesteuer zum 01.03.2024 zur Zahlung fällig.

Generell haben die Zahlungen der Grund- und Hundesteuer bis zu den genannten Fälligkeitsterminen zu erfolgen.

Zahlungsversäumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung

Unter www.gemeinde-otterwisch.de/ Gemeindeamt/ Formulare steht Ihnen das Formular eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats zur Verfügung. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345/70119 bzw. 034345/70136 gern zur Verfügung.

*Moh
SB Stadtkasse
Stadt Bad Lausick*

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Bürgermeister informiert:

■ BEHELFSBRÜCKE WALDSIEDLUNG

Nachdem im September vergangenen Jahres ein größerer Oberflächenschaden an der Göselbrücke in der Waldsiedlung festgestellt wurde, musste die Gemeinde das vorhandene Bauwerk einer technischen Prüfung unterziehen. Dabei wurde festgestellt, dass das Bauwerk durch größere Ausspülungen seine Tragfähigkeit verloren hatte und dementsprechend verkehrsrechtlich massiv eingeschränkt war. Aufgrund der Lage wäre der Planungszeitraum für einen Ersatzneubau auf mindestens 3 Jahre zu veranschlagen gewesen. Da jedoch diese Zufahrt sehr wichtig für die Ver- und Entsorgung der Gewerbefläche an der Waldsiedlung ist, wurde entschieden, eine Behelfsbrücke zu errichten. Mit der Planung wurde die Firma Arlt beauftragt, die zu diesem Zeitpunkt gerade die Bauarbeiten im Auftrag des AZV und des Zweckverbandes Trinkwasser an der Bahnhofstraße ausgeführt hat. Nach der Ingenieurtechnischen Prüfung wurde der Auftrag für die Behelfsbrücke im November an die Firma Arlt vergeben, welche die Umsetzung des Vorhabens zeitnah realisiert hat. Bekanntlich ist die Brücke seit Mitte Dezember 2023 nutzbar. Die Ersatzbrücke hat eine Tragfähigkeit von bis zu 40 Tonnen.

In den nächsten Wochen wird noch die notwendige Beschilderung angebracht. Die Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich dient der Sicherheit für eine gefahrlose Befahrung. Des Weiteren ist ein Geländer für die Brücke bestellt worden, was ebenfalls so schnell wie möglich installiert werden soll.

Wie lange die Behelfsbrücke genutzt werden kann, ist derzeit schlecht einzuschätzen. Projektiert ist sie für eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren. Das entspricht ca. dem Planungszeitraum für ein neues Brückenbauwerk.

Matthias Kauerauf
Bürgermeister

■ GRUNDSCHULE OTTERWISCH

Im Rahmen der Erfüllung von Brandschutzaufgaben wurden im letzten Halbjahr umfangreiche technische Anlagen im Schulkomplex eingebaut. Neben der bereits schon länger vorgesehenen computertechnischen Verkabelung (Digitale Schule) musste eine Sicherheitsbeleuchtung und eine Hausalarmanlage eingebaut werden. Weil das Landesjugendamt eine schnellstmögliche Umsetzung der Brandschutzaufgaben gefordert hat, musste die Gemeinde Otterwisch ein Ingenieurbüro beauftragen, um die entsprechende Planung zu erarbeiten und die Leistungen bautechnisch zu begleiten. Der Gesamtumfang für die Brandschutzaufgaben beläuft sich auf eine sechsstellige Summe und lediglich für die Digitalisierung konnte die Gemeinde auf Fördermittel des Bundes zurückgreifen. Da dennoch weitere Mängel am Gebäudekomplex bestehen, ist die Gemeinde zurzeit bemüht, weitere Fördermittel zu erlangen, um das bereits schon länger marode Dach des Neubaus zu erneuern. Wir hoffen, dass wir noch im ersten Halbjahr eine entsprechende Fördermittelzusage erhalten. Nach Abschluss dieser Arbeiten möchte die Gemeinde gern eine bereits schon länger geplante Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule errichten.

Matthias Kauerauf
Bürgermeister

Das Einwohnermeldeamt informiert:

■ BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS WIDERSPRUCHSRECHT VON WAHLBERECHTIGTEN HINSICHTLICH DER WEITERGABE IHRER DATEN AN PARTEIEN, WÄHLERGRUPPEN UND ANDERE TRÄGER VON WAHLVORSCHLÄGEN

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiename, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am

01.09.2024 stattfindende Wahl des Sächsischen Landtages wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs.1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Gültigkeit von Personaldokumenten

Bitte prüfen Sie Ihre Personalausweise auf ablaufende Gültigkeit und beantragen Sie diese ggf. neu.

Wir bitten um Beachtung, dass seit dem 01.01.2024 keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden. Für Kinder besteht die Möglichkeit, einen regulären Reisepass oder einen Personalausweis ausstellen zu lassen. Beide Dokumente sind 6 Jahre gültig. Die Bearbeitungszeit beträgt beim Ausweis ca. 3 Wochen, beim Reisepass ca. 4 Wochen.

Termine können online über unsere Homepage gebucht werden bzw. telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beglaubigte Abschrift
 Amtsgericht Leipzig
 Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsabteilung
 Leipzig, d. 24.10.2023

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 08.03.2024	10:00 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Grimma von Otterwisch

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Otterwisch	5 a	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Hauptstraße 64	2.900	60
2	Otterwisch	9/1	Landwirtschaftsfläche		3.345	63A

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. Einfamilienhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert, DG nicht ausgebaut, Baujahr: um 1850, Modernisierung: 1964, Sanierung: ca. 2000, kein Denkmalschutz, Wohnfläche: ca. 148 qm, Warmwasserbereitung über Gaszentralheizung; eingeschossige Scheune, Baujahr: ca. 1968, Abwasserbeseitigung des Grundstücks über Kleinkläranlage

zu lfd. Nr. 2. Grünland unbebaut, nicht direkt an EFH (Flst. 5a) angrenzend

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 5 a	211.000,00 EUR
2	Flst. 9/1	4.215,00 EUR
3	Gesamtausgebot:	215.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 08.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechtsbelehrung und Hinweise zur Terminbestimmung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert. Er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des in der Terminbestimmung genannten, anderenfalls des festgesetzten Verkehrswertes. Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen - **Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!**)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
 BIC: MARKDEF1870
 Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
 Zahlungsgrund: Sicherheitsleistung <Aktenzeichen>, AG Leipzig

Bieter haben sich auszuweisen, Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsmacht durch Vorlage einer öffentlich-beglaubigten Urkunde nachzuweisen.

Die Onlineversion des Verkehrswertgutachtens kann unter Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens auf www.zvsachsen.de kostenfrei eingesehen werden. Die Terminbestimmung ist im Internet auf www.zvg-portal.de veröffentlicht.
 Antragsteller

Naumann
 Rechtspfleger

Für die Richtigkeit der Abschrift:
 Leipzig, 23.11.2023
 Parfen
 Justizbeschäftigte
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

INFORMATIONEN DRITTER

Der AZV „Espenhain“ informiert:

BEKANNTMACHUNG DES AZV „ESPENHAIN“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im März/April 2024 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Lindstedt
 Geschäftsführer des AZV „Espenhain“

Anzeige(n)

INFORMATIONEN DRITTER

Der AZV „Espenhain“ informiert:



■ DER AZV „ESPENHAIN“ INFORMIERT:

Seit über 2 Jahren schlagen sich beim Bau, Betrieb und der Unterhaltung unserer abwassertechnischen Anlagen die erheblich gestiegenen Preise für Energie, Rohstoffe und Zinsen nieder. Insbesondere die Preise für Kanalbaustoffe, elektrotechnische Bauteile und Abwasserpumpen haben bislang unbekannte Höhen erreicht. Die Entwicklung führte dazu, dass jegliche finanziellen Spielräume der seit 2016 bestehenden weitgehenden Gebührenkonstanz aufgebraucht waren. Die Verbandsversammlung sah sich deshalb veranlasst, die zuletzt im Jahr 2021 aufgestellte und 2022 beschlossene Gebührenkalkulation fortzuschreiben, um insbesondere im Bereich der Vollentsorgung (volle Gebühr) nicht in eine defizitäre Situation zu geraten. Zum 01.01.2024 ändern sich die Abwassergebühren daher wie folgt:

Gebührenart:	Gebühr bisher:	2024 - 2026
volle Gebühr, Kanal mit Klärwerksanschluss	3,96 €/m ³	4,43 €/m ³
verminderte Gebühr, Ortskanalanschluss	1,98 €/m ³	1,24 €/m ³
Niederschlagswasser	0,92 €/m ²	0,86 €/m ²
sonstiges Wasser	1,88 €/m ³	2,03 €/m ³
Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA und abfl. Gruben	44,28 €/m ³	46,06 €/m ³
Grubenüberwachung mech. KKA und abfl. Gruben	17,86 €/Stück	14,89 €/Stück
Grubenüberwachung biol. KKA	20,72 €/Stück	18,18 €/Stück

Die historische Entwicklung der einzelnen Gebührenarten kann auf unserer Homepage unter „Info/Gebühren“ ebenso eingesehen werden, wie unsere jeweils aktuell gültigen Satzungen in Form durchgeschriebener Lesefassungen und das verbandseigene Amtsblatt. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass unter der Rubrik „Onlineverfahren“ im Dialogsystem eine Vielzahl von antragsgebundenen und meldepflichtigen Vorgängen bequem am Handy oder Computer erledigt werden können, wobei das System von uns ständig weiter ausgebaut wird.

■ GESPRÄCHSKREIS FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE STARTET IM APRIL



Anmeldung bei der Diakonie jetzt möglich

„Die letzte Wegstrecke des Lebens begleiten“: Unter diesem Motto steht ein neues Angebot des Kompetenzzentrums Pflege der Diakonie Leipziger Land in Grimma. Es richtet sich vor allem an Angehörige, willkommen sind aber auch Betroffene und Interessierte, die sich schon im Vorfeld mit dem nicht einfachen Thema auseinandersetzen möchten. Schwerpunkte sind unter anderem Hilfsangebote für die letzte Wegstrecke des Lebens, die Wahrnehmung und Achtung von persönlichen Grenzen sowie das langsame Abschiednehmen von einem geliebten Menschen, noch bevor dieser verstirbt, die sogenannte weiße Trauer.

„Das Angebot soll Angehörige stärken und ermutigen“, sagt Pflegeberaterin Sandy Lorenz, die mit ihrem Team offen ist für weitere Fragen und Wünsche. „Es ist kein Zeichen von Schwäche, sich Hilfe zu suchen.“ Dazu müsse man natürlich erst einmal wissen, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gebe.

Das erste Treffen ist für Montag, 8. April (danach einmal im Monat), von 15:30 bis 17:00 Uhr geplant. Es findet im Kompetenzzentrum Pflege, Villa 42, Leipziger Straße 42 in Grimma statt (Dachgeschoss des ehemaligen Gesundheitsamtes, nicht barrierefrei). Die Teilnahme inkl. einem kleinen Imbiss ist kostenfrei. Um Anmeldung bis 21.03.2024 unter Tel. 03437 9379515 wird gebeten.

■ SPRECHSTUNDE LEADER-KOMPAKT



Seit gut 15 Jahren ist der LEADER-Gedanke im Leipziger Muldenland verankert und steigert seine Bekanntheit stetig. Hunderte kreativer Projekte der Einwohner und Akteure vor Ort konnten bereits mit Unterstützung durch die LEADER-Förderung für das Gemeinwohl und die zukunftsorientierte Regionalentwicklung umgesetzt werden. Nun hat die neue Förderphase begonnen und das Leipziger Muldenland wurde wieder als LEADER-Region zertifiziert. Viele gute Ideen schlummern im Schubfach, neue werden geboren und Anfang 2024 sollen die ersten Aufrufe zur Einreichung von Anträgen für die Förderung kreativer und nachhaltig ausgerichteter Vorhaben gestartet werden.

In Vorbereitung ihrer Antragstellung können sich interessierte Akteure en détail beraten lassen. Der lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. bietet dazu verschiedene Sprechstunden an, welche ohne jegliche Voranmeldung genutzt werden können.

Jeweils von 16 Uhr bis 19 Uhr stehen Mitarbeiter des Regionalmanagements der LAG Leipziger Muldenland an folgenden Standorten zu nachstehenden Terminen für die Besprechung der Ideen und Fragen zur Verfügung:

26. Februar 2024 Coworking - Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16

Schon jetzt freut sich der lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e. V. auf die Vielfalt der Ideen, welche die Menschen vor Ort mit großartigem Engagement, Freude, Mut und Empathie sowie hohem Verantwortungsbewusstsein zum Wohle ihrer liebens- und lebenswerten Region verwirklichen wollen!

INFORMATIONEN DRITTER

■ COWORKING SPACES - SCHON GEHÖRT, ABER WAS IST DAS?

Coworking ermöglicht es den Menschen, nach ihren eigenen Vorstellungen zu arbeiten und dennoch Teil einer Gemeinschaft zu sein. Das LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland fördert seit 2017 den Aufbau von Coworking Spaces in der Region. Diese neuen Orte des Arbeitens bilden ein Fokusthema der LEADER-Entwicklungsstrategie für die aktuelle Förderperiode. Mit dem Ziel zur Verbesserung der Lebensqualität auf dem Land unterstützen Coworking Spaces die lokale Wirtschaft als alternative Arbeitsorte für Angestellte, Selbstständige und Unternehmen. Darüber hinaus bieten sie Raum für generationenübergreifende Treffpunkte. Im Jahr 2022 konnte Coworking bereits an sieben Standorten in unserer Region kostenlos getestet werden.

In Coworking Spaces können Sie einen Schreibtisch, ein Büro oder Beratungsräume kurzfristig stunden-, tage- oder wochenweise mieten. Wo dies bereits auch in Ihrer Nähe möglich ist, zeigt der neue **Film über die Coworking Spaces im Leipziger Muldenland**:

Youtube-Kanal: [Leipziger_Muldenland](#)

Buchung der Coworking Spaces:

Alte Rösterei Grimma (Lange Str. 1 in Grimma): [alte-roesterei.de](#)

Arbeitsraum Borsdorf (im Bahnhof Borsdorf): [arbeitsraum.com](#)

Die Leuchte Wurzen (Badergraben 16 in Wurzen): [dieleuchte@posteo.de](#)

Das Coworking-Space-Netzwerk wird unterstützt vom LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland.

Instagram: [@leipziger_muldenland](#)

Website: [www.leipzigermuldenland.de](#)



■ DAS LEIPZIGER MULDENLAND SCHMECKT DEN GÄSTEN DER INTERNATIONALEN GRÜNEN WOCHE BERLIN

Die Internationale Grüne Woche (IGW) Berlin ist eine der weltweit größten Messen für Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau. Seit 1926 findet die Messe jährlich im Januar auf dem Messegelände unter dem Funkturm in Berlin statt und zieht jedes Jahr zehntausende Besucher an. Auf der Messe präsentieren sich Aussteller aus über 60 Ländern und zeigen ihre Produkte und Innovationen rund um das Thema Agrarwirtschaft und Ernährung. Aber auch die Themen Urlaub, Einkaufen auf dem Land und nachwachsende Rohstoffe gewinnen zunehmend an Bedeutung. Neben den Ausstellungen gibt es auch ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Fachvorträgen, Diskussionsrunden und Verkostungen. Die Internationale Grüne Woche Berlin ist somit nicht nur für Fachbesucher, sondern auch für interessierte Verbraucher eine spannende und informative Veranstaltung. Zwischen dem 19. und 28. Januar 2024 strömten nun erneut Besucher aus ganz Deutschland zur Ausstellung.

Das Regionalmanagement der LEADER-Region Leipziger Muldenland vertrat zum wiederholten Mal die Region und ihre Vielfalt an Erzeugern am Gemeinschaftsstand der „Leipzig Region“. Aufgrund des Erfolges in den vergangenen Jahren waren die Regionalmanagement-Mitarbeiter in diesem Jahr sogar zwei Tage persönlich vor Ort und hatten jede Menge Informationen im Gepäck, darunter Flyer zum Geopark Porphyrland, zur bundesweiten RegioApp, zum Online-Portal Regionales Sachsen.de und zum beliebten RegioBrunch im Muldenland. Dass die Muldenlandschaft nicht nur malerische Landschaften, sondern auch kulinarische Schätze zu bieten hat, konnten die Besucher durch Produktproben kennenlernen. Für die Verkostung standen diverse Fruchtsäfte und die DiscoCola von KLAUS Fruchtsäfte aus Wurzen, Schwarz-Weiß-Gebäck der Bäckerei Schwarze aus Bennewitz, Käse vom Landgut Nemet Wurzen sowie von der Käserei Alfred Ludwig aus Otterwisch, Eierlikör der Straußenfarm Glöckner aus Grimma, Salami von Viehweg Spezialitäten Großbardau, Fruchtaufstriche und Pasta-Variationen von SachsenWerke aus Otterwisch, SachsenObst-Äpfel und Säfte aus dem Obstland, die neuen Kartoffelsnacks von Wurzen sowie die GeoGenuss-Produkte aus dem Geopark Porphyrland zur Verfügung. Letztere wurden in der eigens kreierten Präsentbox vorgestellt. Diese enthält die Nusscreme und Schokolade vom Chocolatier Pratsch, Honig der Imkerin Britta Wölkner aus Wernsdorf, Soleier vom Geflügelhof Fiebig aus Grimma, getrocknete, zermahlene Beeren des Biohofs Buschmühle aus Königsfeld und den Steinklee-Apfel-Fruchtaufstrich vom Kräuterhof Falkenhain aus Lossatal. Viele der Erzeugnisse sind über einen Online-Shop bestellbar, entweder beim Produzenten selbst oder aber über den des RegioOutlets in Grimma.



Ein weiteres Produkt, welches außerdem auf der Liste der „Superfoods“ ganz oben steht, war ebenso auf der Grünen Woche dabei: die Spirulina-Alge von Euspiron aus Thallwitz. Jedoch nicht als Nahrungsergänzung, sondern als Pflegecreme mit erntefrischer und bioaktiver Alge in der neuen Aufmachung.

Die komplette Messezeit über und mit einem eigenen Stand war die Muldentaler Wachtelfarm aus Nerchau auf der Messe in Berlin vertreten. Am Samstag, den 20. Januar nutzte auch die Straußenfarm Glöckner aus Golzern die Möglichkeit, sich den interessierten Besuchern vorzustellen.

Im Resümee kamen sämtliche Produkte sehr gut bei den Gästen an. Egal, ob herzhaft oder süß, ob fest oder flüssig, alles wurde von den Probanden hoch gelobt: Sei es die hervorragende Qualität oder die raffinierte geschmackliche Mischung. Die vielen positiven Rückmeldungen zeigten, dass sich die Region um Leipzig nicht hinter anderen deutschen Reisegebieten verstecken muss und auch kulinarisch zu entdecken lohnt!

Dank der RegioApp konnte am Messestand auf ein komplexes interaktives Nachschlagewerk zurückgegriffen werden. Die deutschlandweit verbreitete App für Smartphones und Tablets unterstützt bei der Suche nach regionalen Erzeugern und regional ausgerichteter Gastronomie im Leipziger Muldenland. Sie ermöglicht es den Nutzern, sich über die angebotenen Produkte und deren Herkunft zu informieren und diese direkt online zu bestellen oder die Verkaufsstelle per Navigation anzufahren. Ganze 84 Einträge regionaler Produzenten und Gastronomie aus der LEADER-Region Leipziger Muldenland sind bereits in der RegioApp vertreten.

Organisiert wurde der Messestand von der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH. Die Mischung aus ansprechenden Broschüren und lukullischen Kostproben waren die beste Werbung für die touristische und kulinarische Vielfalt unserer Region. Es war wieder ein unvergessliches Erlebnis für alle Beteiligten, so dass man sich schon auf die nächste Veranstaltung in 2025 freut!

INFORMATIONEN DRITTER

NEUE AUFRUFE ZUM EINREICHEN VON LEADER-VORHABEN

Die neue Förderphase 2023 bis 2027 ist gestartet und die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Dezember 2023 final genehmigt! Zum 15.01.2024 starten wir nun mit den Förderaufrufen zum Einreichen von LEADER-Vorhaben. Die ersten beiden Förderaufrufe für die Handlungsfelder

- Methoden-Set (Das Methoden-Set bietet die Möglichkeit, nicht investive LEADER-Vorhaben zu beantragen.)
- Tourismus & Naherholung

sind jetzt online. Die Aufrufe enden zum **01. März 2024**.

Bitte reichen Sie Ihre Anträge per E-Mail: (regionalmanagement@leipzigermuldenland.de) ein. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link Förderaufrufe oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Ihr Regionalmanagement Leipziger Muldenland

WEITERE NEUE AUFRUFE ZUM EINREICHEN VON LEADER-VORHABEN

Die neue Förderphase 2023 bis 2027 ist gestartet und die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Dezember 2023 final genehmigt! Zum 29.01.2024 starten wir nun weitere Förderaufrufe zum Einreichen von LEADER-Vorhaben. Die Förderaufrufe für die Handlungsfelder

- Wirtschaft & Arbeit
- Natur & Umwelt

sind jetzt online und enden zum **22. März 2024**. Bitte reichen Sie Ihre Anträge per E-Mail (regionalmanagement@leipzigermuldenland.de) ein.

Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link

Förderaufrufe oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Übrigens:

Die LAG Leipziger Muldenland bietet für alle Interessenten regelmäßig LEADER-Sprechstunden an. Mehr Informationen dazu finden Sie unter dem Link Termine.

Ihr Regionalmanagement Leipziger Muldenland

NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

GRUNDSCHUL-NEWS

Am 19.01.2024 fand unser lange geprobt Wintermärchen „Der Zauberer von Oz“ statt. Vorher gab es natürlich viel zu tun. Wir bauten reichlich Kulissen, besorgten Stoffe, schneiderten Kostüme und vieles mehr. An dem großen Tag waren alle mitwirkenden Kinder sehr aufgeregt und freuten sich auf unsere Besucher. Es wurde ein großer Erfolg, die Ballspielhalle war voll und es gab tosenden Applaus.

Über die wahnsinnig vielen Spenden haben wir uns riesig gefreut und sagen hiermit **DANKESCHÖN** an alle Eltern, Großeltern, Verwandte, Bekannte!!! Insgesamt kam ein stolzer Betrag von ca. 1.300 € zusammen. Diese Einnahmen kommen wie immer unseren Grundschulern zugute. Ein herzlicher Dank gilt selbstverständlich auch unserem Elternrat, der sich um die Organisation und den Verkauf der Speisen und Getränke gekümmert hat!

Jetzt haben wir das erste Schulhalbjahr fast geschafft und die Kinder warten gespannt auf ihre Zeugnisse. Danach geht es in die wohlverdienten Winterferien.

Ab dem nächsten Schulhalbjahr geht es für unsere beiden zweiten Klassen zum Schwimmunterricht in die Schwimmhalle Grimma. Immer donnerstags dürfen unsere Kinder das Schwimmen erlernen bzw. weiter üben und werden am Ende ihre Schwimmstufe erreichen.



Im März findet unsere Projektwoche „Unterwasserwelten“ statt. Diese endet dann mit unserem Frühlingsfest am 27.03.24. Wir wollen unsere Türen für Besucher öffnen und unsere Ergebnisse der Projekte präsentieren. Außerdem wird es Spiel und Spaß und natürlich kulinarische Highlights auf dem Schulhof geben. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher!



Fotos: Archiv Grundschule



NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

■ FORSCHEN / EXPERIMENTIEREN IM WINTER

1, 2, 3 der Winter ist da mit Schnee und Eis. Das nutzen wir Kinder so gleich für ein Experiment mit Wasser und Farben.

Gemeinsam haben wir uns auf die Suche nach vielen kleinen Förmchen gemacht, diese wurden vorsichtig mit Wasser gefüllt. Nur Wasser ist langweilig.

Jetzt müssen die Farben her: rot, gelb, grün, braun....., egal ob bunt oder eine Farbe allein. Wir waren mit Spaß und vielen Ideen beschäftigt das Wasser in unseren Förmchen zu färben. Das alles haben wir auf's Fensterbrett gestellt und konnten schon nach dem Mittagsschlaf beobachten, dass sich das Wasser in Eis verwandelte.

Am nächsten Tag haben wir unsere vielen bunten Eiswürfel im Garten an einen Baum gehangen. Das sah toll aus, wie zu Ostern der Ostereierbaum.



Fotos: Archiv Kita

■ ENT- UND ANSPANNUNG AM MITTWOCHMORGEN

In Zeiten von Stress und Hektik beginnen wir im Rahmen der Förderkurse der Grundschule Otterwisch seit Schuljahresbeginn den Mittwochmorgen entspannt mit Kinderyoga. In Begleitung der Hortmitarbeiterin Frau Krauß, Frau Wagner und Frau Großmann lernen die Schüler ihren Körper besser kennen und verbessern ihre Wahrnehmung. Yoga stärkt die Psyche, so wie die Konzentration und das soziale Miteinander.

Die Ausübung von bestimmten Asanas (Körperstellungen im Yoga) hilft einem Kind seine Kraft, Flexibilität und sein Gleichgewicht zu verbessern.



Foto: Archiv Kita

■ GESUNDE ERNÄHRUNG

Am 12.01.2024 kam Jenny von der IKK in unsere Einrichtung und hat uns, die Vorschüler, eingeladen das Projekt „Gesunde Ernährung“ durchzuführen. Das Projekt sollte über mehrere Tage gehen.

An unserem 1. Tag haben wir über Obst und Gemüse gesprochen und Details über Portionsgröße und Vitamine erfahren. Im Anschluss daran haben wir eine Obst-Gemüse-Leiter gebastelt, die uns zeigt, wieviel wir davon schon gegessen haben.

Von dieser Idee waren wir total begeistert und haben voller Tatendrang losgelegt. Bei jeder Mahlzeit soll uns unsere Bastelarbeit in Zukunft begleiten.

Der Abschluss war aber das Coolste. Wir durften aus frischen Zutaten „Brotgesichter“ legen. Die lustigsten Gesichter sind aus Obst und Gemüse entstanden und auch ziemlich schnell im Mund verschwunden. So gab es z. B. gruselige Monster und vieläugige Aliens. Alles in allem ein richtig vollmundiger Spaß. Guten Appetit.



Fotos: Archiv Kita

VEREINSNACHRICHTEN

■ EINLADUNG ZUR JÄHRLICHEN JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG

am 12.04.2024 in die Kiesgrube Otterwisch um 18:30Uhr.

Mit freundlichen Grüßen Der Jagdvorstand



■ ZWEITER AUFRUF ZUM FOTOWETTBEWERB 2024

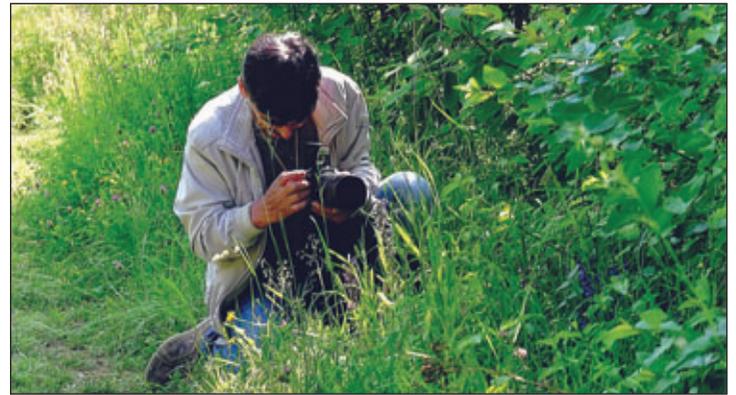


Liebe Freunde der Fotografie und Otterwischfreunde,

der Heimatverein Otterwisch „Otti 2020“ e.V. ruft nunmehr zum 5. Mal zum Fotowettbewerb auf. Auch in diesem Jahr sollen wieder tolle Fotos ausgewählt werden, deren Motive eindeutig Otterwischer oder Großbucher Schnapsschüsse erkennen lassen. Die besten 13 Fotos werden den Otterwischkalender 2025 zieren. Wie gehabt, wird die schwere Auswahl von einer Jury aus Hobby- und Berufsfotografen vorgenommen. Na und Preise gibt's auch wieder zu gewinnen!

Einsendeschluss ist der 30.06.2024

Eure Fotos sendet bitte im Format .jpg und bitte nur im **Hochformat** an HeimatvereinOtterwisch@gmx.com.



BOCK AUF FUSSBALL?

**Du bist zwischen 2018 und 2019 geboren,
wild, sportbegeistert kein Ball ist vor Dir
sicher und der grüne Rasen zieht dich
schon immer an?**

Kicken verbindet

**Dann komm zu uns
und werde ein Teil unseres Teams.**



**Jungs spielen Fußball!!!
Mädchen aber auch!!!**



Wir garantieren Dir viel Freude und Spaß am Fußball, einen familiären Verein, motivierte Trainer und gleichgesinnte Fußballfreunde.

Interessiert, dann komm doch einfach vorbei und lern die wilden Otter kennen!!!

Training ist **donnerstags** von 17.00 bis 18.00 Uhr auf dem **Sportplatz Otterwisch** (Frühjahr bis Herbst – ab März 2024 wieder) oder in der **Ballspielhalle an der Schule** (Herbst und Winter – noch bis März 2024)

Oder du kontaktierst unsere Ansprechpartnerin:
Nicole Bagi per Tel. 0177/688 5311 oder
per E-Mail unter nicole.bagi@freenet.de



Die Freiwillige Feuerwehr Otterwisch lädt ein zum

Hexenfeuer zur Walpurgisnacht Dienstag, 30. April 2024 ab 17 Uhr

Gerätehaus Otterwisch

- Feuerschale & Knüppelkuchen
- Lampionumzug zum Anbruch der Dunkelheit (ca. 20 Uhr) (Fackeln können für einen kleinen Obolus erworben werden)
- tolle Hüpfburg
- Hexenspiele für die Kleinen
- feuriges vom Grill und lecker Durstlöscher



**Wir freuen uns auf viele kleine
(und gern auch große) kostümierte Hexen, Teufel und Magier!**

Eintritt frei!



Heimatverein & OSV präsentieren:



**SAVE
THE
DATE**

Otterwischer
SOMMER
FEST

09.-11.08.2024
UNTERER FUSSBALLPLATZ
04668 OTTERWISCH

FREUT EUCH AUF ALTBEWÄHRTES UND ÜBERRASCHUNGEN !

So werden wir das legendäre Bootsrennen auf dem
Otterwischer Mittelteich als
"Bommels 68. Spassboot Rennen"
wieder aufleben lassen.

Aktuelle Infos zur Vorbereitung und Anmeldung:



Im nächsten Gemeindeblatt am 26.04.24 verraten wir weitere Details. ;-)

VEREINSNACHRICHTEN



www.sparkassenstiftung-muldental.de

Miteinander ist einfach.

Die Stiftung der Sparkasse Muldental leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Region. Im Jahr 2024 stellt die Stiftung 30.000 Euro für förderwürdige Projekte bereit. Reichen Sie bis zum **1. Oktober 2024** Ihre Projektideen beim Vorstand der Stiftung ein. Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite.

 Stiftung der Sparkasse Muldental

NATURECKE

NEUES AUS DER GRÜNEN ECKE

Das neue Gartenjahr steht am Start und egal ob im eigenen Garten oder in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten hoffen wir alle auf das kommende Frühjahr und die ersten warmen Tage in der Natur.

In diesem Gartenjahr soll sich im KGV „Sommerweg“ Otterwisch ganz schön was bewegen. Nachdem in den zurückliegenden Jahren von unseren Kleingärtnern im Freigarten schon ein Insektenhotel und eine Sitzgruppe entstanden sind, soll es im laufenden Jahr noch eine große Veränderung geben. Die beiden letzten Jahre haben uns gezeigt, dass unser Einsatz mit dem Bau der Sitzgruppe eine gute Idee war. Die Erzieherinnen vom Kindergarten unserer Gemeinde kommen ganz gern mit den Kurzen vorbei und bestaunen beim Kekse vernichten die Insekten in ihrem Hotel. Letzteres wurde im Übrigen vom Regionalverband der Kleingärtner in Wurzen mitfinanziert.

Das kommende Projekt soll den Jüngsten unserer Gemeinde das „Wunder“ der Entstehung vom Samenkorn zur Pflanze zeigen. Dort können sie sich zukünftig ausprobieren und selbst das ein oder andere leckere Gemüse wachsen lassen. Die Idee dazu kam in diesem Fall von Frau Kathrin Weber, einem Mitglied des Fördervereins der KiTa Sonnenschein Otterwisch e.V. Nach Anfrage beim Vorstand des KGV, ob es möglich wäre ein kleines Stück Land für dieses Projekt zu bekommen, waren sich hier schnell alle einig, dass dies eine tolle Sache ist. Gesagt, getan, so

ist beim Arbeitseinsatz im letztem Herbst ein überschaubares Stück Gartenland entstanden, wo probiert werden darf. Der Start ist für das Frühjahr geplant und bedarf noch ein paar Vorbereitungen damit das Ganze letztlich auch zum Erfolg führt und ohne Stress über den Acker geht. Die Weichen sind gestellt und man darf gespannt sein wie die Zusammenarbeit zwischen Förderverein der KiTa, KiTa mit Hort und Kleingartenverein gelingt.

Auch dieses Vorhaben wird, nachdem es dem Regionalverband der Kleingärtner vorgestellt wurde, großzügig unterstützt. Von diesem Geld werden Gartenbänke angeschafft, auf denen eine Pause nach getaner Arbeit noch mehr Freude machen dürfte. Gerne dürfen Sie bei einem Spaziergang neugierig sein und schauen kommen.

Wir bedanken uns beim Präsidenten Frank Lichtenberger und dem gesamten Team in Wurzen, dass wir mit unserem Projekt auf offene Ohren gestoßen sind.

Ein gesundes und schönes Frühjahr wünscht Ihnen der Vorstand des KGV

Fotos: Archiv KGV „Sommerweg“



GROSSBUCH

KINDER BEFRAGEN GROSSELTERN ÜBER IHRE SCHULZEIT

Fragestunde in der ev. Schule in Großbardau

Neulich wurde ich von meiner Urenkelin in ihre Gruppe in der evangelischen Schule in Großbardau eingeladen. Die Schüler wollten mich über meine Schulzeit befragen. Die Kinder hatten sich gut vorbereitet. Ihre Sprecherin fragte mich, ob sie mich mit meinem Vornamen anreden dürfe? Das schaffte gleich einen vertrauten Umgang. Jeder Schüler hatte eine Frage aufgeschrieben. Ein zweiter Schüler sollte die Antwort notieren.

Meine Schulzeit lag 80 Jahre zurück und es war das Ende des 2. Weltkrieges. Doch was konnten die aufmerksamen Kinder aus der heutigen Zeit von den Antworten verstehen? Bei jedem Wetter 3 km zu Fuß in die Schule laufen. Wegen Lehrermangel 2 Klassen Unterricht in einem Raum. Bei Fliegeralarm sofort die Schule verlassen. Kochen auf dem Herd mit Holz und Kohle. Sonnabends baden in einer Zinkwanne in der Küche. Lebensmittelkarten. Mangel an Schreibheften. Umsiedler aus den Ostregionen. Die Bevölkerung in Großbuch hatte sich verdoppelt. Jede Kammer wurde bewohnt. Stromsperrre. Die Mulde war 6 Wochen lang die Grenze zwischen der amerikanischen und russischen Besatzungszone. Seit 1. Juli 1945 gehörten wir zur russischen Zone. Vernichtung aller Lehrbücher. Neuanfang in überfüllten Klassen mit Neulehren. Es fehlte an Nahrungsmitteln und Kleidung.

Die Beschreibung meiner Schulzeit ging über das Verständnis der Kinder und auch der Lehrkräfte hinaus. Vorher hatte ich schon davor gewarnt. In 80 Jahren haben 3 Generationen die Schule besucht. Bis zum Kriegsende 1945 zog eine Braune Linie durch alle Lehrbücher. In der DDR beherrschte ein Roter Streifen den gesamten Unterricht. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands bestimmt Grüner Optimismus unsere Gegenwart.



Im Nachhinein machte ich mir Gedanken, wie wäre ich wohl als Kind mit den Erzählungen meiner Urgroßeltern über den deutsch-französischen Krieg von 1870 – 71 zurechtgekommen. Leider lebten meine Groß- und Urgroßeltern in meiner Kindheit nicht mehr. Meine Frau und ich können uns heute über den Besuch der Urenkel freuen.

Karlheinz Herfurth, Großbuch im Dezember 2023

Dazu 4 Kopien aus unserer Schülerzeitung von 1947

